



für den Jugendhilfeausschuss  
ab 1 Woche vor der Sitzung  
-öffentlich-

für den Sozial-, Schul- und Kultur-  
ausschuss  
-nichtöffentlich-

für den Verwaltungsausschuss  
-nichtöffentlich-

für den Kreistag  
-öffentlich-

**Haushalt 2012;  
Förderung der Schulsozialarbeit**

**Beschlussvorschlag:**

1. Im Haushalt 2012 werden zur Förderung der Schulsozialarbeit beim Produkt 36.20.02 754.400,00 EUR eingestellt, die sich wie folgt aufteilen:

- für Grund-, Haupt- und Werkrealschulen	365.000,00 EUR
- für Förderschulen	60.000,00 EUR
- für Realschulen	105.400,00 EUR
- für Berufsfachschulen	60.000,00 EUR
- für die Klassen Berufsvorbereitungsjahr und Berufseinstiegsjahr einschließlich Jugendberufshilfe	<u>164.000,00 EUR</u>
Gesamt	754.400,00 EUR

Darin einbezogen sind die Neuanträge

- für die Freie Evangelische Realschule in Reutlingen von 0,1 Stelle,
- für die Achalm Grund- und Hauptschule in Eningen von 0,7 Stelle,
- für die Uhlandschule Grundschule in Wannweil von 0,2 Stelle

sowie die Aufstockungsanträge

- für die Grundschule Hardtschule in Münsingen-Auingen von 0,08 Stelle,
  - für die Grundschule Astrid-Lindgren-Schule in Münsingen-Auingen von 0,18 Stelle,
  - für die Gustav-Messmer-Realschule in Münsingen-Auingen von 0,26 Stelle,
  - für die Grundschule Uhlandschule in Dettingen von 0,15 Stelle.
2. Für die Berufsfachschule und die Klassen Berufsvorbereitungsjahr und Berufseinstiegsjahr einschließlich Jugendberufshilfe ergibt sich ein Ertrag aus der inneren Verrechnung des Schulträgers aus der Produktgruppe 21.40 von 98.750,00 EUR.
3. Die Förderung erfolgt im Hinblick auf das beabsichtigte Förderprogramm des Landes unter Vorbehalt.

### **Aufwand/Finanzielle Auswirkungen:**

Gesamtaufwand/Gesamtinvestition: Je nach den Haushaltsplänen der Träger	Anteil Landkreis: 754.400,00 EUR
Teilhaushalt: 5 Produkt: 36.20.02	zur Verfügung stehende HH-Mittel: 655.650,00 EUR
Teilhaushalt: 3 Produktgruppe: 21.40	zur Verfügung stehende HH-Mittel: 98.750,00 EUR

### **Sachdarstellung/Begründung:**

#### **I. Kurzfassung**

Die Umsetzung der ab 01.08.2011 gültigen Richtlinien des Landkreises zur Förderung von Schulsozialarbeit ist erfolgt. Für das Jahr 2012 sollen insgesamt 1,67 neue Stellen bezuschusst werden, da Aufstockungsanträge und Neuanträge gestellt wurden (siehe Anlagen 1 bis 5). Diese bewegen sich im Rahmen der durch Richtwerte begrenzten Förderung.

#### **II. Ausführliche Sachdarstellung**

##### **1. Rückblick**

Die Richtlinien zur Förderung der Schulsozialarbeit des Landkreises wurden am 15.12.2010 mit Wirkung zum 01.08.2011 geändert, siehe KT-Drucksache Nr. VIII-0230. Die Änderungen betreffen die am 01.01.2010 geförderten Grund-, Haupt- und Werkrealschulen erst ab dem Schuljahr 2013/2014.

Zur Bemessung der maximal geförderten Stellenanteile gemäß Ziffer 7.3 der Richtlinien gelten die in der KT-Drucksache Nr. VIII-0268 dargestellten Richtwerte.

##### **2. Umsetzung Richtlinien und Richtwerte**

Die Umsetzung der Förderung ab 01.08.2011 mittels Richtwerten wurde von den Trägern der Schulsozialarbeit wie beschlossen angenommen. Dem Förderverein der Hermann-Hesse-Realschule ist es möglich gewesen, ab 01.08.2011 die Ko-Finanzierung für eine 0,7 Stelle zu leisten; dies war zum Zeitpunkt der Festlegung der Richtwerte noch nicht absehbar.

Aufgrund der Übergangsregelung in den Richtlinien ist es möglich, im Einvernehmen mit dem Kreisjugendamt Umschichtungen zwischen den Schulen, für die Veränderungen erst ab 2013/2014 greifen, vorzunehmen. Mit der Stadt Reutlingen wurde abgestimmt, dass sie die Moderation bezüglich einer angemessenen Umschichtung zwischen der Hermann-Kurz-Schule Reutlingen und der Matthäus-Beger-Schule Reutlingen übernimmt.

##### **3. Neuanträge und Aufstockungsanträge 2012**

Auf der Grundlage der neuen Fördersystematik wurden folgende Neuanträge und Aufstockungsanträge gestellt:

Schulart	Schule	Förderung 2011	Förderung neu 2012	Förderung Max.	Ko-Finanzierung	Bemerkung
Realschule Münsingen	Gustav-Messmer-Realschule	0,44	0,26	0,7	Stadt Münsingen	Aufstockung
Realschule Reutlingen	Freie Evangelische Schule		0,1	0,1	Stiftung der Schule	Neuantrag
Grundschule Münsingen	Hardtschule Auingen	0,22	0,08	0,3	Stadt Münsingen	Aufstockung
Grundschule Münsingen	Astrid-Lindgren-Schule	0,22	0,18	0,4	Stadt Münsingen	Aufstockung
Grundschule Dettingen	Uhlandschule	0,15	0,15	0,3	Gemeinde Dettingen	Aufstockung
Grund- und Hauptschule Eningen	Achalmschule		0,7	0,7	Gemeinde Eningen	Neuantrag
Grundschule Wannweil	Uhlandschule		0,2	0,3	Förderverein der Schule	Neuantrag
Gesamt			1,67			

Diese Anträge liegen im Rahmen bzw. unterhalb der Maximalförderung gemäß den Richtlinien und können folglich gefördert werden (für Aufstockungsanträge vgl. KT-Drucksache Nr. VIII-0268).

Die Neuanträge berechnen sich wie folgt:

- Freie Evangelische Schule Reutlingen:  
Richtwert Realschule niedrig = 0,5  
Berechnung:  $0,5 : 1.000 \times 235$  Schüler und Schülerinnen = 0,1 Stelle
- Achalmschule Eningen:  
Richtwert Grund-, Haupt- und Werkrealschule niedrig = 1,5  
Berechnung:  $1,5 : 1.000 \times 455$  Schüler und Schülerinnen = 0,7 Stelle
- Uhlandschule Wannweil:  
Richtwert Grund-, Haupt- und Werkrealschule niedrig = 1,5  
Berechnung:  $1,5 : 1.000 \times 180$  Schüler und Schülerinnen = 0,3 Stelle  
Für die Grundschule Wannweil wird der Antrag geringer gestellt als maximal möglich.

#### 4. Die Berechnung der Fördersumme

Zur Berechnung der einzustellenden Fördersumme pro Schulart wurde ein Pauschalbeitrag von ca. 50.000,00 EUR pro Jahr und Stelle (TVöD Sozial- und Erziehungsdienst S 11 Stufe 3-4) als Arbeitgeberaufwand zu Grunde gelegt. Der tatsächliche Aufwand wird sich durch die unterschiedlichen Beschäftigungszeiten der Fachkräfte bei den Trägern anders gestalten. Die Summen sind gegenseitig deckungsfähig, sodass eine Verschiebung möglich ist. Die Erhöhung des Gesamtaufwandes gegenüber dem Jahr 2011 begründet sich aus den oben genannten Aufstockungsanträgen und Neuanträgen sowie einberechneter Entgelterhöhungen bei den Beschäftigten der Schulsozialarbeit. Die Berechnung des Aufwands für den Landkreis als Schulträger basiert auf der Grundlage des vergangenen Jahres und wurde um 2 % erhöht.

Schulsozialarbeit	Stellen 2012
Förderschule	3,0
Realschule	5,27
Grund-, Haupt-, Werkrealschule	17,52
Berufsfachschule	1,2
Berufsvorbereitungsklassen und Berufseinstiegsklassen	4,1
Gesamt	31,09

Projekt Jugendberufshilfe	
Berufsvorbereitungsklassen und Berufseinstiegsklassen	2

Zur Orientierung, wie die derzeitige Versorgung sich für die allgemein bildenden Schulen darstellt, dienen die Daten des Statistischen Landesamtes in der Gegenüberstellung zu den vom Landkreis geförderten Stellen der Schulsozialarbeit.

Öffentliche und private allgemeine Schulen im Landkreis, Schuljahr 2009/2010:

Schulart	Anzahl der Schulen	Schulen mit geförderter Schulsozialarbeit	Versorgung in Prozent, gemessen an allen bestehenden Schulen
Grundschulen	66	24	24 %
Grund-, Haupt-, und Werkrealschulen	36		
Sonderschulen	12	6	50 %
Realschulen	11	9	82 %
Gymnasien	9	Keine	
Waldorfschulen	2	Keine	
Insgesamt	136	39	29 %

## 5. Landesförderung

Das Land hat seine früher gewährten Zuschüsse im Jahr 2004 halbiert und 2005 ganz gestrichen. Viele Kommunen und auch der Landkreis Reutlingen sind danach in Vorleistung gegangen und haben so die Fortführung und den weiteren Ausbau der Schulsozialarbeit ermöglicht. In zahlreichen politischen Initiativen wurde seither das Land immer wieder aufgefordert, seine Verantwortung für die Schulen wahrzunehmen.

Das Ministerium für Arbeit und Soziales Baden-Württemberg hat Ende September 2011 in einer Pressemitteilung bekannt gegeben, dass das Land künftig die bestehenden 700 Vollzeitstellen sowie neu geplante Stellen zu einem Drittel finanzieren wird. Dafür sind Mittel in Höhe von bis zu 15 Mio. EUR vorgesehen. Mit der Durchführung des Förderprogramms soll der Kommunalverband für Jugend und Soziales (KVJS) beauftragt werden. Weitere Eckpunkte, auch der Beginn, sind bisher nicht bekannt.

Die Landesförderung muss zu einer Entlastung der in Vorleistung getretenen Städte und Gemeinden sowie des Landkreises führen. Die Förderung ab 2012 erfolgt deshalb unter Vorbehalt.

Sobald Näheres über die Landesförderung bekannt ist sind voraussichtlich die bestehenden Förderrichtlinien des Landkreises - in Abstimmung mit den Städten und Gemeinden - anzupassen.